

27.06.94

Empfehlungen
der Ausschüsse

In - Fz

zu **Punkt** der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

EntschlieÙung des Bundesrates zur leistungsorientierten Umgestaltung des
Besoldungssystems

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und
der Finanzausschuß (Fz)

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe zu fassen:

Zu Nummer 1 Satz 3

Nummer 1 Satz 3 ist wie folgt zu ändern:

In
Fz

1. Die Worte "Der Bundesrat sieht geeignete Maßnahmen in"
sind durch die Worte "Nach Auffassung des Bundesrates könnten geeignete Maßnah-
men in"
zu ersetzen.

Am Satzende ist in einer neuen Zeile das Wort "liegen." ausgerückt anzufügen.

Fz

2. Die Worte "- der Anhebung der Anfangsgrundgehälter bei Absenkung der Endgrund-
gehälter unter Wahrung des Besitzstandes."
sind zu streichen.

Ausgeliefert am 28. JUNI 1994

(noch Ziff. 1 und 2)

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Auswirkungen der vorwiegend der Kostenneutralität bei Einführung von Leistungszulagen dienenden Maßnahmen nach den Spiegelstrichen 2, 3 und 4 *) können ohne eine eingehende Prüfung nicht abschließend überblickt werden. Daher ist die in Nummer 1 Satz 3 gewählte Formulierung, die von der Geeignetheit der Maßnahmen als eine bereits gesicherte Erkenntnis ausgeht, zu weitgehend.

In
Fz

3. Zu Nummer 3 Satz 1

Nummer 3 Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

"Weiter bittet der Bundesrat die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Einführung weiterer leistungsorientierter Besoldungselemente vorzulegen mit dem Ziel, im Besoldungsgesetz eine Öffnungsklausel (Experimentierklausel) einzufügen, die dazu ermächtigt, situative Leistungszulagen (Belohnung für besonders herausragende, jedoch zeitlich begrenzte Einzelleistungen) modellhaft zu erproben."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es erscheint weder sachlich geboten noch entspricht es einer realistischen Einschätzung, die Bundesregierung zu bitten, "vorab" einen Gesetzentwurf "zur schnellen" Einführung weiterer leistungsorientierter Besoldungselemente vorzulegen. Angesichts der notwendigen sorgfältigen Abstimmung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung mit den Ländern und des alsbaldigen Ablaufs der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erscheint es wenig wahrscheinlich, daß eine entsprechende Regelung "schnell" herbeigeführt werden kann.

*) Entfällt bei Annahme der Ziffer 2.